Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

27.5.1909 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Mai

er= gur

abe ide

der

en,

der

Den

em

foll

ial-

au= In=

r,

nen

#-

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden. Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 3; durch die Post im Gebiete der deutschen Bostverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 M 65 3. Ginrudungagebuhr: die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 25 3. Briefe und Gelber frei.

Unverlangte Drudfachen und Manuftripte werben nicht gurudgegeben und es wird feinerlei Berpflichtung zu irgendwelcher Bergutung übernommen.

Abonnements auf die "Karlsruher Zeitung" für den Monat

Juni

nimmt jede Poftanftalt entgegen.

Die Gepedition der "Karlsruher Zeitung".

Amtlicher Teil.

Seine Rönigliche Soheit ber Groftherzog haben Sich unter bem 3. Mai b. 3. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetten Sauptlehrer Seinrich Beder in Leimen das Ritterfreug zweiter Rlaffe Bochstihres Ordens vom Zähringer Löwen gu

Seine Roniglide Soheit ber Grofferzog haben Sich unter bem 10. Mai d. 3. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Ferdinand Friedrich in Ebringen das Berdienstfreng bom Bahringer 20wen zu verleihen.

Seine Rönigliche Soheit ber Grofferzog haben Sich unter dem 14. Mai d. 3. gnädigst bewogen gefunden, dem Bureauaffiftenten Johann Schäffler bei der Landeshauptkaffe das Berdien ftfreug bom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Rönigliche Soheit ber Großherzog haben Sid gnädigft bewogen gefunden, bem Gebeimen Finanzrat Friedrich Sug in Konstanz die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterfrenzes des Papstlichen St. Gregoriusordens zu erteilen.

Micht=Amtlicher Teil.

Der Schiedsfpruch in ber Cafablanca-Angelegenheit

liegt jest in Wortlaut bor. Wir laffen ihn hier folgen:

Durch ein Protofoll bom 10. Nobember 1908 und einen Schiedsbertrag bom 24. besfelben Monats find bie Raiferlich beutscherrag vom 24. desseiden Abnats sind die Katsettag beutsche Regierung und die Regierung der Französischen Re-publit übereingekommen, ein aus fünf Mitgliedern zusammen-gesetzes Schiedsgericht mit der Entschiedung der Aat- und Rechtsfragen zu betrauen, welche durch die am 25. September 1908 in Casadlanca zwischen Angestellten beider Länder vor-

gekommenen Begebenheiten hervorgerufen sind. Gemäß den Bestimmungen des Schiedsbertrags bom 24. No-bember 1908 sind die Schriftsäte und Gegenschriftsäte gehörig zwischen den Parteien ausgetauscht und den Schiedsrichtern mitgeteilt worden.

Das in der vorftehenden Beife gebilbete Schiedsgericht ift

im Saag am 1. Mai 1909 gufammengetreten. Die beiden Regierungen haben zu ihren Agenten ernannt, die Kaiserlich deutsche Regierung: herrn Albrecht Lenke, Direktor der Rechte, Geheimen Legationsrat, bortragenden Rat im Auswärtigen Amte,

die Regierung ber Frangösischen Republit: herrn André Beig, Professor an der Juriftischen Fakultät in Paris, hilfsjustitiar des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Agenten der Parteien haben dem Schiedsgerichte folgende Unträge unterbreitet, nämlich ber Agent ber Raiferlich beutschen Regierung:

Das Schiedsgericht wolle 1. in Unfehung ber Tatfragen feititellen: Drei Personen, welche borher in der französischen Fremdenlegion gedient hatten, Walter Bens, Heinrich Deinemann, Julius Meher, alle drei Deutsche, sind am 25. September 1908 am Hafen den Cafablanca, während sie den Angestellten Deutschlands begleitet wurden, diesen den Angestellten Frankreiche, wir Menget entrogen fen von Angestellten Frankreichs mit Gewalt entzogen

und bon letteren berhaftet worden; babei find Ungeftellte Deutschlands von Angestellten Frankreichs tätlich angegriffen, mighandelt, beschimpft und bedroht worden; 2. in Ansehung der Rechtsfragen festguftellen: Die unter Rr. 1 benannten brei Berfonen unterftanden am 25. September 1909 auschließlich ber Jurisdiftion und bem Schutze bes Raiserlich beutschen Konfulats in

Cafablanca; Angestellte Frankreichs waren damals nicht berechtigt, Angestellte Deutschlands an der Ausübung des beutschen Schubes über die drei Berfonen gu hindern und ihrerfeits Jurisdiftion über dieje in Anspruch zu nehmen; 8. über das weitere Geschid ber am 25. September 1908 berhafteten Bersonen, insoweit Streit barüber besteht, dahin

Bestimmung treffen: Die Regierung ber Frangösischen Republit wird bie unter Nr. 1 benannten brei Deutschen so bald wie möglich aus ihrer Gewalt entlaffen und ber Raiferlich beutschen

Regierung gur Berfügung ftellen; ber Agent der Regierung der Frangofischen Republik (über-

Das Schiedsgericht wolle

aussprechen und entscheiben, daß zu Unrecht der Konsul und die Angestellten des Kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca den Bersuch gemacht haben, Deserteure der französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichs-angehörigkeit besassen, auf einem deutschen Dampfer einzu-

aussprechen und entscheiden, daß zu Unrecht berfelbe Konful und dieselben Angestellten unter benselben Umständen auf dem bon dem französischen Landungstorps in Casablanca besehten Gebiete drei anderen Legionären, die sie für Deutsche hielten ober halten konnten, ihren Schutz und ihre materielle Unterstützung gewährt haben, in Berkennung der dem offupierenden Staate auf fremdem Gebiete, felbft in Kapitulationsländern zustehenden ausschliehlichen Juris-diftionsrechte über die Soldaten der Offupationsarmee sowie über die Sandlungen, die, welcher Art fie auch fein und woher sie auch fommen mögen, die Sicherheit der Armee zu fährden geeignet find;

aussprechen und entscheiben, daß in der Person des Serrn Just, Kanglers des Kaiserlichen Konsulats in Casablanca, und des maroffanischen Soldaten Abdelterim ben Mansour die konsularische Unberletlichkeit durch die französischen Offiziere, Soldaten und Matrosen, die zur Verhaftung der Deserteure geschritten sind, in keiner Weise beeinträchtigt worden ist und daß sich die bezeichneten Offiziere, Soldaten und Matrosen bei Abwehr der gegen sie gerichteten Angrisse und Tätlichkeiten auf die Ausübung des Rechtes der Notwehr beschräft haben wehr beschränkt haben.

Der Agent der Französischen Republik hat in der Sitzung vom 17. Mai 1909 erklärt, daß es sich in seinen Anträgen, so-wohl in Ansehung der Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit wie in Ansehung der anderen Deserteure, lediglich um Magnahmen handelt, die von deutschen Angestellten nach Entweichung der Deserteure und zum Zwede ihrer Einschiffung getroffen worden find.

Nachdem das Schiedsgericht die mündlichen Ausführungen der Agenten der Karteien und die ihm auf sein Ersuchen den diesen gegebenen Aufklärungen angehört hat, ist die Verhand-lung in der Sihung dom 17. Mai 1909 für geschlossen erklärt

Das Schiedsgericht hat folgende Erwägungen angestellt:

Nach den in Maroffo gettenden Kapitulationen libt die beutsche Konsularbehörde im allgemeinen eine ausschließliche Furisdiktion über alle in diesem Lande befindlichen deutschen Reichsangehörigen aus.

Anderseits übt auch ein Offupationsforps im allgemeinen eine ausschließliche Jurisdiktion über alle zu dem Korps gehö-renden Personen aus. Dieses Jurisdiktionsrecht ist wiederum im allgemeinen, selbst in den Kapitulationsländern anzuer-

Falls Angehörige einer Macht, ber in Marotto Kapitula tionsrechte zustehen, zu dem von einer anderen Macht in dieses Land entsandten Offupationsforps gehören, ergibt sich not-wendigerweise ein Streit über den Geltungsbereich der bezeichneten beiben Jurisdiftionen.

Die Französische Regierung hat die Zusammensetzung des Expeditionsforps nicht kundgegeben, auch nicht erklärt, das die Tatsache der militärischen Offupation die auf den Kapitulationen beruhende ausschließliche Konfularjurisdiktion einschränke. Anderseits hat die Deutsche Regierung keinen Einschränke. spruch erhoben wegen der in Marotto erfolgten Verwendung der Fremdenlegion, die offenkundig zum Teil aus deutschen Reichsangehörigen besteht.

Dem Schiedsgerichte steht es nicht zu, eine Meinung über die Einrichtung der Fremdenlegion oder über ihre Berwendung in Maroffo zu äußern.

Der in Rede ftebende Streit über ben Geltungsbereich ber Jurisdiftionen kann nicht durch eine absolute Regel entschieden werden, die der einen oder der anderen der beiden zusammentreffenden Jurisdiktionen allgemein den Borzug geben würde. Bielmehr muffen in jedem einzelnen Falle die tatfächlichen Umftande berücksichtigt werben, die für diefen Borgug ausschlaggebend sind.

Die Jurisdiftion des Offupationsforps muß im Streitfalle dann den Borzug haben, wenn die zu diesem Korps gehören-ben Personen das Gebiet nicht verlassen haben, das unter die unmittelbare, dauernde und tatfächlich wirkfame Herrschaft ber Streitmacht gestellt ift.

Bu der in Frage stehenden Zeit war die befestigte Stadt Cafablanca militärisch besetht und bewacht burch frangofische Streitfrafte, welche die Garnison biefer Stadt bilbeten und fich in der Stadt felbst oder in den umliegenden Lagern be-

Unter biefen Umftanden blieben bie Deferteure beutscher Reichsangehörigkeit, die zu den Streitkräften eines biefer Lager gehörten und fich innerhalb der Stadtmauer befanden, der gusichlieklichen Militariurisdiftion unterworfen.

Da anderfeits die Frage ber Buftandigfeit der Konfularjurisdiftion und der Militärjurisdiftion in Kapitulationsändern fehr verwidelt ift und feine ausbrudliche, flare und allgemein anerkannte Lösung gefunden hat, kann die deutsche Konsularbehörde keinerlei Tadel treffen, weil sie ihren Schutz ben genannten Deferteuren auf beren Anfuchen gewährt hat. Der beutsche Konsul in Casablanca hat den Schut des Konsulats den Deserteuren nichtbeutscher Staatsangehörigkeit nicht gewährt. Ebensowenig hat in dieser Hinsicht der Drago-

man des Konfulats die Grenzen feiner Zuständigkeit über-Die Tatsache, daß der Konful den Geleitschein, der auf sechs anstatt auf drei Personen lautete und die bon ihm selbst borgeschriebene Angabe über die beutsche Reichsangehörigkeit nicht enthielt, ohne den Text zu lesen, unterzeichnet hat, kann ihm nur als unbeabsichtigtes Bersehen zugerechnet werden.

(Mit einer Beilage.)

Der marokkanische Konsulatssoldat hat dadurch, daß er bei Einschiffung der Deserteure behilflich war, nur die Besehle seiner Borgesehten befolgt; ihm Hindlick auf seine untergeordnete Stellung kann ihn dafür keinerlei persönliche Berantwortung treffen.

wortung treffen.
Der Konsulatssekretär hat vorsählich versucht, Deserteure nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als unter dem Schube des Deutschen Konsulats stehend, einzuschiffen. Zu diesem Zweck hat er mit Vorbedacht den Konsul veranlaßt, den oben genannten Geleitschein zu unterzeichnen. In der gleichen Abssicht hat er Mahnahmen getroffen, um die Deserteure nach dem Hafen zu dernegen und sie dort einzuschiffen. Durch diese Handlungsweise hat er die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten und sich einer schweren und offensichtlichen Verletzung seiner Vessichten schuldig gemacht.

seiner Aflichten schuldig gemacht.
Die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit haben sich am Hafen unter dem tatsächlichen Schutz der deutschen Konsularbehörde befunden; dieser Schutz war nicht offenbar unrechts

Die Sachlage hätte von der französischen Militärbehörde so-weit irgend möglich respektiert werden müssen. Die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit sind durch diese Behörde troh der im Namen des Konsulats eingelegten Bermahrungen berhaftet worben.

Die Militarbehörde hatte fich barauf beschränten fonnen und infolgedeffen barauf beschränten sollen, Die Ginfchiffung und die Flucht dieser Deserteure zu verhindern und sich vor beren Berhaftung und Gefangensetzung zu erbieten, sie bis zur Lösung der Frage wegen der zuständigen Jurisdiktion im Gewahrsam des deutschen Konsulats zu belassen. Ein der-artiges Berfahren wäre auch geeignet gewesen, das Ansehen der Konsularbehörde zu wahren, und würde daher den gemeinfamen Intereffen aller in Marotto lebenden Europäer entsprochen haben.

Wollte man selbst die Nechtmäßigfeit der Verhaftung zu-geben, so berechtigen doch die Umstände französische Militär-personen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zu ben Schlägen, bie bem maroffanischen Konsulatssolbaten nach Brechung bes Widerstandes noch weiter zugefügt worden find

Was die übrigen bon der einen oder anderen Seite behaup-teten Beschimpfungen oder Tätlichkeiten betrifft, so kann we-der die Auseinanderfolge noch der genaue Verlauf der Begebenheiten festgestellt werden.

Gemäß dem weiter oben Gefagten hätten die Deferteure beutscher Neichsangehörigkeit dem Konsulate zurückgegeben werden müssen, um den durch ihre Verhaftung gestörten tat-fächlichen Zustand wiederherzustellen. Diese Nückgabe wäre auch für die Wahrung des konsularischen Ansehers erwünscht

Da indes das Schiedsgericht berufen ift, über das endgültige Geichid der Deferteure zu entscheiben, ift es bei dem gegen-wärtigen Stande der Dinge nicht mehr angängig, die borläufige und borübergehende Rüdgabe, die hätte erfolgen müffen, anzuordnen.

Mus ben borftehenden Gründen

erkennt und berkündet das Schiedsgericht was folgt: Bu Unrecht, sowie mittels eines schweren und offensichtlichen Bersehens hat der Sekretär des Kaiserlich deutschen Konfulats in Casablanca den Versuch gemacht, Deserteure der französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Meichsangehörigsteit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul

durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheins ein nicht beabsichtigtes Berfehen begangen.

Das deutsche Konfulat hatte unter den vorliegenden Umftanden nicht bas Recht, ben Deferteuren beutscher Reichsans gehörigfeit feinen Schut zu gewähren; boch fann ber in biefer Sinficht von den deutschen Konfularbeamten begangene Rechtsrrtum ihnen weder als beabsichtigtes noch als unbeabsichtigtes Berfehen zugerechnet werden.

Bu Unrecht haben die frangösischen Militarbehörden ben im Namen bes beutschen Ronfulats über bie Deferteure ausgeübs ten tatfächlichen Schutz nicht foweit irgend möglich refpettiert. Selbst abgesehen von der Verpflichtung, den konfularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolber noch zur Fortsetzung der dem maroffanischen Ronfulatsfolda-

ten zugefügten Schläge. Den weiteren in den Antragen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen fann nicht stattgegeben werden.

Geschehen im Saag, im Gebäude bes Ständigen Schieds. hofs, am 22. Mai 1909. Der Borfibende: Si. L. Sammarftjölb. Der Generaljefretar: Midiels ban Berbuhnen.

Bur Reichsfinangreform.

(Telegramme.)

* Berlin, 26. Mai. Die Finangtommiffion bes Reichstages erledigte gestern nach Bieberaufnahme ber Sipung ben Rest der Brauftenervorlage. Der Beschluß ber erften Lefung betreffend bie Begrengung bes Gemeinbebe ft e u er un gerechtes auf 30 Pfennig für ben Settoliter geringwertiges obergähriges Bier blieb aufrecht erhalten. Die Bestimmung, daß die Gemeinden, welche bisher höhere Abgaben erheben durften, hierzu auch in Zufunft berechtigt sein sollen, wurde trob lebhaften Widerspruchs der fübdeutschen Regierungen gestrichen. Für die Aufrechterhaltung stimmten die Konservativen, die Reichspartei und das Zentrum, dagegen die Nationalliberalen, die Freisinnigen, die Wirtschaftliche Bereinigung, die Sozialbemotraten und die Bolen. Angenommen wurde ferner ein tonfervativer Antrag, nach wel-

dem die bon der Kommission hinzugefügten Anderungen nur für die nordbeutiche Braufteuergemeinschaft gelten follen. Der Reft des Gefebes blieb unberandert. Der Antrag auf Einführung der Kontingentie rung wurde

Die Rommiffion lebnte barauf bie Rigarrenbanberolefteuer, die der Abg. Ereth (fonf.) in einen Antrag aufnahm, gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und des Böhme (wirtsch. Bgg.) auch in 2. Lesung ab. Auf Antrag Gröber (Bentr.) wurde in die Generalbebatte über bie Frage, ob Wertsteuer oder Gewichtsteuer, treten und nach Befürwortung eines Bertgollzuschlags durch ben Staatsfefretar Shbow und ben babifchen Bundesratsbevollmächtigten ber Antrag Fuhrmann auf Ginführung einer Gewichtsfteuer gegen die Stimmen ber Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

Seute findet Fortsetzung der Tabatsteuer- und Branntwein-

ftenerberatung ftatt.

* Berlin, 26. Mai. Die Finanzkommission des Reichstages trat in die Spezialberatung des Tabaffteuergejetes in zweiter Lefung ein. Es murde ein Antrag Kreth auf Einführung eines 40prozentigen Wertzollzuschlages anstatt, wie in erster Lesung vorgesehen, eines 30prozentigen, angenommen.

Die Finangkommiffion nahm im weiteren Berlaufe der Debatte einen Antrag Rreth an, der die Gewichts. ftener auf inländische Tabakblätter auf 57-Mark pro Doppelzentner festjett.

* Berlin, 26. Mai. Der Borstand des Deutschen Städtelages beschloß eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, in der gegen eine Reichswertzuwachssteuer und gegen eine Umfatfteuer protestiert wird.

Stenerpolitif in Glfaß = Lothringen.

& Strafburg, 25. Mai.

Während die parlamentarische Arbeit sonst um diese Beit abzuflauen beginnt, gehen dem Landesausschuß fortgesett neue Entwirfe zu, die obschon mehrfach angefündigt und auch schon bei früheren Gelegenheifen behanbelt, Stoff für mancherlei Beratungen liefern können. Diesmal ist es das Gemeindeabgabengeset, das seit Anfang borigen Sahres als notwendig angezeigt wurde, seitdem auch bom Landesparlament unter Berücksichtigung gewiffer Boraussetzungen verlangt und schlieflich an der Sand einzelner Beröffentlichungen in der Preffe des weiteren besprochen wurde. Es fieht, wie damals bekannt wurde, neben einem Wirtschaftsstempel und einer Aurtage in Badeorten folgende Gemeindesteuern bor: eine Wertzuwachsfteuer, ein Abgabe vom Wert nicht überbauter Grundstücke, bom Umfat der Warenhäuser und bom Halten bon Hunden. Itber die Anwendung der Steuern follen Steuerausschüffe entscheiden, die aus den

Gemeinderäten zu errichten find.

Die Wertzuwachsfteuer foll nach dem Entwurf, nachbem ihre Einführung die Genehmigung des Minifteriums erhalten hat, beim Gigentumswechsel eines Grundftuds, fowie bei Bestellung oder übergang eines Erbbaurechts erhoben werden. Gie wird erhoben bon bem Mehrwert des Grundftudes gur Beit des Eigentumswechfels gegenüber dem Werte, den das Grundftud Bur Beit des Erwerbs durch den bisherigen Gigentumer beseffen hatte. Die Abgabenfätze werden durch die Ortsfatung beftimmt, fie follen aber abgeftuft werden, fo daß bei einem Wertzuwachs von weniger als 10 Proz. des Erwerbspreises die Abgabe überhaupt nicht erhoben wird, anderseits soll sie aber auch nicht den Höchstbetrag bon 25 Proz. übersteigen. Im allgemeinen find für den Entwurf, der einen im Landesausschuß mehrfach laut gewordenen Wunsch verwirklichen foll, das heffische Gefet bom 14. Dezember 1907, die Steuerordnungen einzelner Städte, in denen diese Steuer bereits in Geltung ift, erner die Begründung des Gesetzentwurfs, der augen-Martch dem Steuerausschuß des bayerischen Abgeordnetenhaufes vorliegt, sowie mehrere Privatarbeiten in Betracht gekommen. itber diefe Gingelheiten find noch periciedene Auseinandersetzungen möglich.

Der Entwurf über die Grundwertabgabe gibt der Gemeinde das Recht, für nicht überbaute Grundflächen eine nach dem gemeinen Recht bemeffene jährliche Abgabe au erheben, fofern in ihrer Gemarkung die Bodenpreise nicht bloß vorübergehend eine zu dem Katasterreinertrage außer Berhältnis stehende Sohe erreicht haben. Die Ortsfatung, die eine folche Abgabe einführt, bedarf der Genehmigung der Behörde. Die Abgabe darf den Sat bon jährlich 0,50 M. vom Hundert des gemeinen Wertes bes Grundstückes nicht überfteigen. Auch diefer Entwurf tommt einem früher geäußerten Buniche des Landesparlaments nach. Früheren Borichlägen gegenüber bringt er das Reue, daß die Abgabe nicht dem Staate, sondern der Gemeinde zukommen, und daß sie nicht an Stelle, fondern neben der allgemeinen Grundfteuer er-

hoben werden foll.

Die in Aussicht genommene Warenhausabgabe foll in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern bei einem Sahresumfate von mindeftens 100 000 M., in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern bei einem Jahresumfat von mindeftens 150 000 M. und in größeren, bei einem Jahresumfate von mindeftens 200 000 M. erhoben werden. Die Beranlagung erfolgt nach dem Umfate des letten Geschäftsjahres. Ihre Sohe wird burch Ortsftatut festgeftellt, das der Genehmigung des Ministeriums bedarf. Die Abgabe darf den Sat von 11/2 Proz. des Umfates nicht überfteigen, muß aber mindeftens ein Fünftel Brog. des Umfates betragen. Der Gat fann nach der Sobe des Umfates abgeftuft werden. In den weiteren Beftimmungen wird mehrfach auf die Gewerbesteuer Bezug genommen. Die Barenhaussteuer hat den Landesausschuß früher als irgend eine andere ber jett vorgeschlagenen Gemeindeabgaben beschäftigt. Sie war mehrfach als Staatssteuer angeregt worden. Die Regierung hatte den Gedanken wiederholt abgelehnt, da die Besteuerung dieser Geschäfte nach Maßgabe ihres Umsates unter Zugrundelegung eines Gewinnsages erfolgt, der der mittleren Ertragsfähigkeit der konfurrierenden Kleinbetriebe entspreche. Dadurch wurde im Berhältnis der tatfächliche Gewinn der Warenhäuser höher besteuert, da sie sich im allgemeinen mit einer geringeren Gewinnziffer begnügten als die Kleinbetriebe und diesen Nachteil durch großen Maffenumfat ausglichen. Später allerdings näherte fich die Regierung dem Gedanken, daß eine höhere Besteuerung der Warenhäuser wohl in Aussicht genommen werden muß, wenn diese Betriebe sich wie bisher weiter entwickeln und insbesondere auch die Nachbarftaaten sich zu einer stärkeren Steuerbelastung entschließen sollten. Namentlich wurde dann darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bedenken wesentlich abgeschwächt würden, falls die Warenhaussteuer als Gemeindeabgabe eingeführt werden follte. Die oben geltend gemachten Voraussehungen sind inzwischen eingetreten: in ben Staaten, die Elfag-Lothringen umgrenzen, ift neben der staatlichen Gewerbesteuer oder der den Gewerbebetrieb treffenden Ginkommensteuer eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser jum Teil als Staatsfteuer, in der Regel aber als Gemeindeabgabe eingeführt worden. Demzufolge ift jett der Entwurf eingebracht

Die Sundesteuer besteht jett schon, sie foll aber nach den Vorschlägen der Regierung wesentlich erhöht und namentlich für die Gemeinden obligatorisch gemacht werden.

Mus Rugland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 26. Mai. Die Duma verhandelte gestern über einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung einiger die Glaubensfreiheit berührenden Fragen. Die Regierung und die Parteien der Rechte waren gegen die Gewährung der Rechte, die Mehrheit des Zentrums und die Linke dafür. Die Abstimmung wird für

39 oppositionelle Dumaabgeordnete haben in der Duma an die Minister der Justig und des Innern die Frage gerichtet, ob den Ministern bekannt fei, daß der Generalrat des Berbandes des ruffischen Bolkes mit Biffen der Sicherheitspolizei und der politischen Bolizei Rampfgenoffenichaften organifieren, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern des Berbandes als Agenten der politischen Polizei fungieren, daß diese Perfönlichkeiten an der Ermordung der früheren Deputierten Bergenstein und Jollos, jowie dem Attentatsversuch auf den Grafen Witte usw. teilgehabt haben. Die Interpellation wurde in der Abendsitzung der Duma nach stürmischer Debatte unter ständigem Lärm und gegenseitigen Ausfällen der extremen Rechten und Linken angenommen und einer Rommiffion überwiesen.

* St. Petersburg, 25. Mai. Der Gehilfe des Minifters des Außern, Ticharntow, ift an Stelle Sinowjews jum Botichafter in Konstantinopel ernannt worden.

* St. Betersburg, 25. Mai. Gine Untersuchung ergab, daß bie gablreichen Bahnbiebftahle zwifden Dosfau und Tiflis von einer feit 1905 organifier ten Bande bon 300-400 Mann berübt worden find. Die Führer: Ingenieur Sofolow und Pitrento, fowie 150 Selfershelfer wurden verhaftet. Man entbedte gange Barenlager mit Diebesgut. Die Bande, die ihr eigenes Geheimpolizeiforps unterhielt, befieht hauptfächlich aus Bahnangeftellten. Die Summe des Geftohlenen wird auf 25 Millionen Rubel veranschlagt.

Die Lage am Balfan.

(Telegramme.)

* Konstantinovel, 26. Mai. Es verlautet, daß zwischen den Militärmachthabern der Pforte und dem jungtürfischen Romitee verschiedene Differengen ausgebrochen feien, weshalb Scheftet Bafcha die Abreife nach Salonifi verschoben bat. - Das über den Eunuchen Deschwar verhängte Todesurteil wurde janktioniert, während der Gunuch Radir freigelaffen wurde. - Auf der Infel Brintipo gefangen gehaltene Minister und Würdenträger des alten Regimes find gestern nacht nach Stambul gebracht und ins Kriegsministerium überführt worden.

* Caloniti, 26. Mai. Der albanefifche Zentralflub in Dl onaftir hat im Ramen ber Mohammedaner und Chriften in Subalbanien von der Regierung und dem Großwestr auf telegraphischem Wege Aufflärung über die gablreichen Berhaftungen gefordert, die fowohl die Bivil- als die Militarbehörden im Ginverständnis mit dem Romitee borgenommen haben. Der Rlub erflärt, die Albanesen betrachten die Berhaftungen als eine Berletung der durch die Ber = faffung garantierten Freiheit.

* Bien. 26. Mai. Enber Ben und Saffi Ben find geftern aus Konftantinopel hier eingetroffen.

* Damaskus, 26. Mai. Die Lage in Sprien ift febr bedenklich. Die in Damaskus stehenden Truppen weigern fich, den Sultan anquerfennen.

* Sofia, 26. Mai. Die Entlaffung ber übermorgen ihre Baffenübungen beendenden Referviften ift auf Unordnung des Rriegsminifters aufgehoben worden. geblich beabsichtigt die bulgarische Regierung, durch diese Mag-nahme einen neuerlichen Drud auf die Pforte zur beschleunig-Regelung der Orientbahnangelegenheit auszuüben.

Grossberzogtum Baden.

Rarleruhe, 26. Mai.

* (Die ftabtifdje Babeanftalt in Magau) ift nach bem offenen Rhein überführt und etwa 150 Meter unterhalb ber Schiffbrude am öftlichen Ufer aufgestellt worben.

(Mus ber Sigung ber Straffammer I vom 21. Mai.) Borjipender: Candgerichtsdireftor Dr. Mühling. Bertreter ber Großh. Staatsanwaltichaft: Berichtsaffeffor Rrug. Ginen hiefigen Revifor berurteilte bas Schöffengericht am 9. zu 10 M. Gelbstrafe. Die bon dem Angeschuldigten gegen biefe Enticheibung eingelegte Berufung wies die Straftammer als unbegründet gurud. - Der Reifende hermann. Balth aus Gurab hatte sich wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Außerdem hatte er sich einer Bech-prellerei schuldig gemacht. Das Gericht bestrafte Balth mit 7 Bochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft.

E (Ernesto Bellini.) Das bereits besprochene Programm im Roloffeum, mit dem die Direttion bes Mannheimer Gaalbautheaters hier zurzeit große Erfolge erzielt, ist gestern noch um eine ganz herborragende Atraktion bereichert worden. Gestern trat hier zum erstenmal Ernest Bellini, das telc= pathische Phanomen mit seiner geradegu verblüffenden Ge-dankenlesekunft auf. Die kompligiertesten Aufgaben, die ihm aus dem Publikum gestellt wurden, führt er mit erstaun-licher Schnelligkeit und Leichtigkeit aus. Bellini faßt einen Herrn aus dem Publikum, der über die gestellte Aufgabe orientiert ist, fest an der Hand, u. dieser braucht dann nur seine, Gedanken auf das zu konzentrieren, was Bellini tun soll, wosrauf Bellini fofort in Aktion tritt und die schwierigsten Sachen aussiührt. Il. a. sollte er gestern vier oder fünf herren von einem bestimmten Tisch auf das Podium sühren, jedem ein Glas Bier vom Buffet bringen, einem der herren ein Geldstüd aus der Tasche ziehen, das Bier am Buffet bezahlen und das herausgegebene Geld wieder dem betr. Berren abliefern. In wenigen Minuten hatte Bellini diefes sonderbare Experisment glangend ausgeführt. Auch die übrigen Auftrage wurden durch Gedankenübertragung wunderbar sicher erledigt. Professor von Frey erklärte in Würzburg, Bellini bilde das ungelöste Rätsel. Im Saalbau Mannheim erklärten Beidelberger Professoren auf der Bühne des Bariete in Ansprachen an das Publifum, das Bllini auch für sie ein Kätsel sei. Mertwürdig sit, wie Bellini jede Störung im Gedankengang des Mediums spärt und wie er dann unschlüssig wird, schließlich aber doch sein Ziel erreicht. Bellini tritt dis zum Ende d. Mits. hier auf. Mit dem guten übrigen Programm, besonders mit der vielgescierten, vornehm graziösen Tänzerin Mabe t. Man = yong bieten fich im Roloffeum gurzeit außerordent= lich intereffante Abende.

A (Mus bem Boligeibericht.) Geftern abend gegen acht Uhr erlitt ein 19 Jahre alter hiesiger Schlosser badurch einen Schabelbruch, daß er mit seinem Fahrrad zu schnell und in turzem Bogen von der Wilhelm- in die Augartenstraße einbiegend, in das einer hiesigen Brauereigesellschaft gehörende Kraftfahrzeug hineinfuhr, fo daß er auf die Geite schleudert wurde und sich schwer verlette. Der Berunglückte wurde zunächst in feine Wohnung getragen, wo ihm der rasch hingugerufene Argt Dr. Steiner Die erfte Silfe angebeihen ließ. Sobann verbrachten ihn Mitglieber ber freiwilligen Sanitätstolonne mittels Rrantenwagen in bas neue St. Binzentiushaus. Nach Ausjage von Zeugen trifft den Führer des Kraftfahrzeuges feine Schuld. — Am 24. d. M. kam einem Bildhauer aus einer im Hausgange Karlfriedrichftraße 32 abgehängten Weste eine filberne Remontoirankeruhr im Werte bon 30 M. abhanden. — Bor einem Saufe in der Moltke-ftraße wurde am 24. d. M. aus einem Korbwagen ein Sack voll schmutige Basche, A. R. gezeichnet, im Werte von 75 M. gesichnet, im Werte von 75 M. gesichnet, im Werte von 75 M. Nachen faffierte bei einem Rolonialwarenhandler in ber Beftstadt für Waren, die er vermittelte, 37 M. ein, obschon er hierzu nicht berechtigt war, und unterschlug diesen Betrag, fo daß der betreffende Geschäftsmann feine Rechnung noch-

mals bezahlen muß.

oc. Pforzheim, 25. Mai. Seute fruh 31/4 Uhr ift im erften Stod der Runftmühle von Bilhelm Lotthammer im Stadtteil Brötzingen Feuer ausgebrochen, welches so rasch um sich griff, daß in furzer Zeit das Hauptgebäude ber Mühle mit Maschinen und Transmissionen vollständig ausbrannte. Auch das zur Mühle gehörige Wohnhaus und ein zwischen letzterem und der Mühle gelegenes Gebäude wurde vom Feuer erfaßt und der Dachstuhl beider Gebäude zerstört. Ferner wurde durch Flugfeuer das in westlicher Richtung etwa 50 Meter entfernte, an der Kirchengasse gelegene Anwesen des Fuhrunternehmers August Anfel erfaßt und das Wohnhaus mit Scheuer usw. zerstört. Auch in öftlicher Richtung bon ber Mühle ift in größerer Entfernung die Scheune des Landwirts Jatob Sochmuth in Brand geraten, konnte aber alsbald ge-löscht werben, so daß hier ein größerer Schaden nicht entstan-ben ist. Der Schaden Lotthammers dürfte etwa 50 bis 60000 Mart betragen, der Schaden Anfels 25000 M. Die Feuerwehr Bröbingen und die Bederlinie der Feuerwehr Bfordbeim war in Tätigfeit und wurde ber Brand in etwa bier Stunden bewältigt. Leider ift bei bem Brand auch ein Unfall vorgefommen, indem ber 40 Jahre alte berheiratete Bureaudiener Kungmann bon Brötingen bon ber fahrbaren Aufstelleiter baw. mit biefer, die infolge einer Schwenfung umfiel, gu Boden fturgte und einen fcmeren Schadelbruch erlitt, jo bag Lebensgefahr für ihn besteht. Der Berungludte wurde mittels Canitatswagens nach dem ftädtischen Kranten. haus berbracht. Die Brandbeschädigten find berfichert.

Bom Bobenfee, 25. Mai. Am borigen Sonntag mar die Stadt Ronftang ber Mittelpuntt gablreicher Erfurfionen. Um 9 Uhr tam ber Militarberein Friedrichshafen mit 140 Berfonen an. Gin Extradampfer brachte ben Militarberein Aulendorf (zirka 120 Personen) gegen 11 Uhr mit eigener Kapells. Um 12 Uhr stattete der Urbanusberein Weinsberg (250 Perso nen) bon Friedrichshafen ber Stadt Ronftang einen zweiftundigen Besuch ab. Die Sektion IIIm des Deutsch-Ofterreichischen Alpenbereins fuhr mittels Sonderdampfer nach Mainau und überlingen. Auch an den lettgenannten Orten machte fich ein

reger Touristenverkehr bemerkbar.

* Rleine Radgrichten aus Baben. Bor ber Straffammer in Mannheim begann gestern wieder einmal ein Monstreprozes, wenigstens was die Zahl der Angeklagten anbelangt, die nicht weniger als 23 beträgt. Es handelt sich um die Wein- und Fagdiebstähle, deren Aufdedung im Januar d. J. die öffentliche Meinung umfo lebhafter beschäftigte, als unter ben dadurch Rompromittierten sich Persönlichkeiten befanden, die sich eines sehr guten Aufes erfreuten. — Beim Baden im Redar ertrank bei Labenburg ber Sohn des Direktors hein bom Gartenbauinstitut in Beinheim. — Mehrere Schüler ber Oberrealschule machten am Sonntag einen Maiausflug, wobei fie zwischen Nedarsteinach und Nedargemünd im offenen Nedar ein Bad nahmen. Der 14jährige Untertertianer Fic, Sohn eines Werf-meisters, muß nun entweder unter die an der betr. Stelle liegenden Laftfahne geraten oder von einem Schlaganfall bestroffen worden fein. Das Fehlen des Anaben wurde erft bemerkt, als man wieder aufbrach und die Kleider unberührt am Ufer lagen. Die Le i che wurde gestern früh bei Redargemund

geländet. — Die unlängst für die Spileptikeranstalt in Kort erhobene außerordentliche Kirchenkollekte hat einen Gesamtbetrag von 7409,66 Mt. ergeben. — Am Sonntag beging der Gesangberein "Konkordia" in Schöllbronn sein 40jähriges Stiftungsfest, aus welchem Unlage natürlich auch tüchtig mit Völlern geschössen wurde. Dabei passierte — wie so oft bei berartigen Gelegenheiten — ein Unglück. Ein Fäßlein Vulver, das offen neben den Batterien stand, wurde von einem Funfen erfaßt und im Nu schossen die Flammen empor. Der in unmittelbarer Nähe stehende Arbeiter A. Sauck erlitt hierbei fcmere Brandwunden. Argtliche Silfe war fofort gur Stelle. Soffentlich gelingt es, ben Berletten feiner Familie gu erpalten. — Die am vorigen Freitag und Saustag in Baben-Laben stattgehabte Oberbürgermeisterkonferenz sprach sich gegen die Reichswertzuwachssteuer aus.
Die Erträgnisse der Steuer müßten der Kommune zugute fommen. — Zu dem Zentralzuchtviehm urt des weitersprächaften der am 11 und bandes mittelbadischer Zuchtgenoffenschaften, der am 11. und 12. Mai 1909 in Offenburg stattfand wurden 337 Tiere aufgeführt, und zwar 197 Farren und 140 weibliche Tiere. Be r-fauft wurden 164 Farren und 72 weibliche Tiere, mithin 70 Prozent des zum Markt gebrachten Biehs. Der Söchstpreis für einen Farren betrug 950 Mt., für ein weibliches Tier 663 Mt. - Wie bereits gemelbet, ift das "Beigener Sausle" ein Raub der Flammen geworden. Der Mobilienschaden wird auf ca. 20 000 Mt. geschätzt. Das Gebäude, der Reitterbrauerei A.-G. Lörrach gehörig, ist mit 30 bis 35 000 Mt. ver-- Der neue württembergische Dampfer "Fried. richshafen" wird Mitte Juni auf dem Bodensee seine Probesahrten beginnen und im Juli dem allgemeinen Berkehr übergeben werden. — Aus Markorf wird gemeldet: In Riebelsweier (Gemeinde Untersiggingen) brannte das Wohn- und Stonomiegebäude des Landwirts Karl Rotweiler nieder. Gebäude- und Fahrnisschaden beträgt gegen 30 000 Mf. Das Bieh konnte gerettet werden. Das Feuer entstand nachts auf noch unbefannte Beife.

Die Ergebniffe ber Biehgahlung bom 1. Dezember 1908.

* Die alljährliche Ermittlung des Bichbestands, beren Notwendigfeit für einen ununterbrochenen Ginblid in Die Entwidlung ber Biehaucht und für bie Beurteilung ber fo wichtigen Frage ber Tleischversorgung immer mehr erfannt wird, erfolgt in Baden feit 1868 regelmäßig gu Anfang Degember jeden Jahres. Die Ergebnisse der letten Bahlung vom 1. Dezember 1908 verdienen wegen ihrer besonderen Erscheinung eine allgemeinere Beachtung. Der Biehbestand hat im Jahr 1908 in Baden bei allen Ruttiergattungen, mit Ausnahme ber Ziegen, teilweise nicht unerheblich abgenommen. Bon geringerer Bedeutung find hierbei der weitere, diesmal etwas ftarfere Rudgang an Pferben, ber auf Tohlen und über vier Jahre alte Tiere sich verteilt, während die dreijährigen einen Zuwachs von 361 Stud aufweisen, ferner die übliche Verminderung bes Schafbestandes, die biesmal etwas geringer ift als in früheren Jahren, und endlich die weitere Berminderung an Bienenftoden, die aber nur die alten Stode mit unbeweglichen Baben trifft. Auffallender ist schon ein in den letzten 10 Jahren sonst nicht aufgetretener Rückgang des Federviehs, der bor allem auf Enten und Gänse entfällt, während die hühner sich um einige Tausend vermehrt haben. Ernstere Burdigung erforbern, wie die "Statistischen Mittei-lungen über das Großherzogtum Baden" hervorheben, die Beränderungen bei den beiden wichtigsten Biehgattungen, Rindvieh und Schweine, die auch für die Fleischverforgung ausfalaggebend find.

Der Bestand an Rindvieh ist im ganzen im letten Jahr um rund 2000 Stüd zurückgegangen; der Rückgang entfällt hauptsächlich auf die Kreise Baden und Karlsruhe. Diese Tatsache ist für sich allein nicht weiter bedenklich; ein ähnlicher Rückgang findet sich auch von 1904 auf 1905, ohne daß dadurch die Beiterentwidlung in den folgenden Jahren beeinträchtigt worden wäre. Die Berminderungen zu Anfang dieses Jahrzehnts, die zu einer gewissen Biehnot führten, waren um Bielfaches stärter. Betrachtet man jedoch die Beränderungen, die fich im letten Jahr bei den einzelnen Unterarten und Altersklassen bollzogen haben, so steht zu befürchten, daß der Rüdsgang im Jahr 1908 nur der Anfang einer weiteren Abnahme sein könnte. Es hat nämlich im Jahr 1908 eine Verminderung des weiblichen sprungfähigen Kindviehs und des Rachwuchses stattgefunden, die viel erheblicher ift als die Berminberung des Gefamtbestandes. Die gleichzeitig starte Abnahme bes Schweinebestandes, die sich äußerlich durch einen Rückgung der Schweineschlachtungen im letzten Winter bemerkbar machte und eine Bermehrung der Schlachtungen von Jungvieh und besonderes Kälbern zur Folge hatte, erschwert den Rindvichersat noch mehr.

Die Abnahme des Schweinebestands um 10 Brog. ift feine außergewöhnliche Erscheinung. Die Schweinehaltung als ber beweglichste Fattor der Biehhaltung paßt sich stets in kurzen Fristen den jeweiligen Verhältnissen an. Der Schweinebestand weist deshalb in Baden ebenso wie in anderen Staaten häufige und große Schwantungen auf mit fprunghaften Anderungen bon einem Jahr jum anderen; ber jetigen Abnahme von 10 Proz. steht im Jahr 1906 eine Zunahme von 18 Proz. gegenüber; ungünstig ist die gegenwärtige Abnahme hauptsächlich deshalb, weil auch bei den Schweinen die Berminderung faft ausschließlich die Zuchttiere und ben Nachwuchs trifft.

Das Bufammentreffen ber Beftanbeberminderung des Nachwuchses bei den beiden wichtigsten Tierarten ist nicht unbedenklich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorgang sich auf ein weiteres Gediet erstreckt. In Preußen, wo ebenfalls eine Viehzählung am 1. Dezember 1908 stattsand, war die Abnahme des Schweinebestandes noch stärker als in Baben (11,23 Prog.), dagegen wurde beim Rindvieh eine allerdings nur gang geringe Zunahme (1/2 Prog.) fest-gestellt. Wieweit der Bestand an Jungbieh sich berändert hat, ift noch nicht befanntgegeben.

Von den sonstigen Ergebnissen der letten babischen Bieh-gablung verdient noch hervorgehoben zu werden, daß nunmehr 80 Proz. des gesamten Rindviehbestandes bem fog. "großen Sohenfledvieh" (Simmentalerraffe) und 12 Proz. ber "Balderrasse" (Border- und Hinterwälder) angehören, die beiden Rassen, die seit Jahren unter Ausschluß anderer in einheit-licher Richtung gezüchtet werden, ein Erfolg der ziel- bewußten staatlichen Förderung der Rind-

Gerner ift noch zu erwähnen, daß am 1. Dezember 1908 gum erstenmal in Baben auch die Kaninchen gegählt wurden, eine Liergattung, die feit einigen Jahren eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung insofern erlangt hat, als fie vielfach besonders in Arbeiterfreisen für die Ernährung dienstbar gemacht wird. Bre Anzahl belief sich auf 154 545 Stud. Da diese Tiere viel in Kellern, Höfen, auf Speichern, in Gartenhäusern usw. gehal-ten werben, war ihre Ermittlung mit erheblichen Schwierig-leiten verbunden, und es ist deshalb möglich, daß sie bei der ersten Zählung nicht im ganzen Umfang erfaßt wurden. Nach dem Zählungsergebnis hat die Kaninchenhaltung in Baben im erhältnis eine größere Ausdehnung als in Bahern, das im Sahr 1907 erstmals und als erster größerer Bundesstaat bie

Meueste Nachrichten und Telegramme.

* Ropenhagen, 26. Mai. Bei den Wahlen zum Folkething verlor die bom ehemaligen Ministerpräsidenten 3. C. Chriftenjen geleitete Linkengruppe 13 Mandate. Die Radikalen gewinnen 6, die Rechte 9 Gige. Die Linkengruppe des Ministerpräfidenten Reergard büßt 3 Gige ein. Der Besithstand der Sozialdemofratie ift unverändert. — In Qden fe geriet das Wahllokal des 2. Wahlkreises in Brand. Das Resultat ist daher erst heute zu erwarten, da die Stimmenzählung eine Berzögerung erlitten hat.

* Baris, 26. Mai. Die Rammer hat ben Artifel 4 ber Reform der Kriegsgerichte betreffend die Listen, nach denen die Militärrichter gewählt werden follen, angenommen. Mit Rudficht auf die Frembenlegion wurde eine Bestimung getroffen, wonach bie Richter frangofische Staatsangehörige sein müssen.

* Paris, 26. Mai. Dr deutsche Botschafter Fürst Rado = tin ist von seiner Erholungsreise zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

* Baris, 26. Mai. Minifter Briand teilte bem Minifterrat mit, die Marineuntersuchungstommiffion habe gegen ben Direftor ber Marinegenieschule, Dupont, eine Klage wegen ungesetzlicher Vorenthaltung amtlicher Schriftftude eingereicht. — In der Privatwohnung des Direktors Dupont von der Marinegenieschule und in dessen Amis-Bienaime außerte fich in den Banbelgangen ber Kammer, wenn gewiffe Mitglieder ber Marineuntersuchungstommiffion zögerten, die Berantwortlichfeiten flar zu stellen, so werde er bon der Tribune der Kammer herab diejenigen Personen nennen, benen die Berantwortung für die gegenwärtigen Berhältniffe zufalle.

* Paris, 26. Mai. Der Hauptausschuß zur Verteidigung der Shndikatsrechte der Staatsbediensteten beschloß beim Parlament behufs baldiger Bieberein ftellung der anlählige bes letten Streifs entlaffenen Roft beamten Schritte zu unfernehmen. Der sozialistische Deputierte Coutant hat bem Ministerpräsidenten Clemenceau und bem Minister ber öffentlichen Arbeiten bereits angezeigt, daß er übermorgen einen Antrag auf Amnestierung und Wiedereinstellung der gemaßregelten Postbeamten in der Kammer einbringen werde.

* Baris, 26. Mai. Die Staatsanwaltichaft hat die Faris, 26. Mai. Die Staatsanwaltschaft hat die bei der Seinepräfestur hinterlegten Statuten des Posts und Telegraphenbedienstetensphndikats für durchaus gesetzwidt erfärt; das Syndikat wird infolgedessen aufgelöst werden. Die Regierung dürste jedoch keine weiteren Bersolzgungen eintreten lassen, da sie im Hindlick auf das eingebrachte Beamtenstatut der Ansicht ist, daß die Auflösung des Syndikats eine ausreichende Mahnahme bedeute.

* Baris, 26. Mai. Die in ben Ausstand getretenen eingeschriebenen Geeleute forderten ben fogialiftifchen Deputierten Carnaud auf, in der nächsten Kammersitzung einen Untrag einzubringen, daß auf solchen Kostdampfern, die das Note Meer besahren, keine arabischen Seizer mehr beschäftigt werden dürsen.

* Paris, 26. Mai. Aus Tanger wird mehreren Blättern ge-melbet, daß der Kascha von El Ksar, sowie die Kaids der Prodinzen häufig Billfürlichkeiten und Gewalttätigkeiten ge-gen europäische Schühlinge begehen. Ferner hätten die Beamten von Mulah Haft das id zahlreiche Gerden von europäischen Schühlingen beschlagunahmt, darunter auch solche, die der französischen Kompognie Marpecaine gehören. bie ber frangofischen Kompagnie Maroccaine gehören.

* Marfeille, 25 Mai Der Streit ber eingeschriebenen Seeleute dauert an, zwanzig Baffagierdampfer find ohne Bemannung.

* London, 25. Mai. Unterhaus. Gilbert Parfer fragte, ob die deutsche Regierung der englischen Regierung eine Mitteilung über bie beborftebende Reichsmarinefon fereng gemacht habe. Parlamentsfefretar Dc. Rienon 28 0 0 d erwiderte, die Antwort sei negativ. Er habe keine Mitteilung irgend welcher Art erhalten.

* Stodholm, 26. Mai. Die Parlamentsfeffion wurde heute geich loffen.

* Athen, 26. Mai. Die Tagung der Kammer ist geschloffen morden.

Verschiedenes.

Deffau, 26. Mai. Im Alter von 104 Jahren und sechs Mo-naten ist hier Frau Julie v. Kuegelgen gestorben, die Bitwe des ehemals anhalt-bernburgischen Hofmalers und Rammerherrn Bilhelm b. Ruegelgen, befannt burch feine "Jugenderinnerungen eines alten Mannes". Die Frau mar geis stig und förperlich rege bis in ihre letten Tage.

Breslau, 26. Mai. 3m Befinden bes Fürstbifchofs Dr. Ropp find die fatharrhalischen Erscheinungen etwas zurud-gegangen. Der Schwächezustand bes Herzens ist aber immer noch gefahrdrohend.

Nordhaufen, 26. Mai. Bon einem bedeutenben Brande wurde vergangene Nacht das benachbarte Dorf Urbach heimgesucht. Gegen Mitternacht entstand in bem Gehofte bes Landwirts hahnemann Jeuer, wodurch binnen brei Stunden 18 Gehöfte eingeäschert wurden. Auch die Dorffirche fing gu brennen an, fonnte aber gerettet werden. Biel Bieh und das gesamte Mobiliar gingen zugrunde. Die Bewohner fonnten nur bas nadte Leben retten. Der Schaden wird auf eine halbe Million Mart geschätt. Die Entstehungsursache ist noch

Duisburg, 26. Mai. Der Beigeordnete Dr. Soninger hat für ben Bau eines Stadttheaters 300 000 Dt. gestiftet.

Frantfurt a. D., 26. Mai. Infolge Explosion einer Lampe entstand heute nacht in bem Saufe Bergerftraße Rr. 75 Groffeuer. Die 57 Jahre alte Frau Luife Baller erlitt fo schwere Brandwunden, daß sie noch im Laufe der Nacht

Stuttgart, 26. Mai. Die Finangkommission ber Zweiten Kammer hat die Regierung aufgesorbert, an der Unibersität Tübingen ein Extraordinariat für Hautkrankheiten zu errich-

St. Gallen, 25. Mai. Im Gantisgebiet find zwei in Winterthur angestellte junge Ingenieure abgestürzt; beide find

Budapest, 26. Mai. Der "Pester Llohb" melbet aus Bien: Es ist unrichtig, daß Offerreich-Ungarn die Beteiligung an ber römischen Ausstellung formell abgelehnt hat. Die österreichisch-ungarische Regierung hat weder zugefagt, noch abgelehnt, fo daß eine Beteiligung immer noch möglich ift.

* Rom, 26. Mai. Die "Tribuna" berichtet eine unaufge-flärte Gefchichte von einem Zwischenfall zwischen den 3011-behörben und einem deutschen Dampfer, der aus Genua in Reapel angefommen war und von einem anderen Schiffe 72 Rolli Tabat und andere Waren an Bord genommen und furz vor der Absaht wieder heimlich gelandet und in die Stadt geschmuggelt haben soll. Der Kapitän des deutschen Schiffes sei von der Zollbehörde gewarnt und wegen Zollbefraudation in eine Strafe bon 72 000 Lire genommen worden.

Mabrib, 26. Mai. Aus San Sebaftian und Bilbao fommen Melbungen über Sturme und Schiffbruche. 12 Berfonen find ertrunfen.

Bon ber Luftichiffahrt.

Bom Bobenfee, 25. Mai. An der Fahrt des Zeppelinschen Luftschiffes am 5. Juni nehmen etwa 60 Reichstagsab-geord neteteil, die durch das Los bestimmt und in Gruppen berteilt werden. Der Aufftieg erfolgt 11 Uhr vormittags. Bei Lindau findet auf offener See Personenwechsel statt. Nach der Landung in Friedrichschafen werden die Werftan-lagen besichtigt. Sodann geht es per Dampsschiff nach Manzell, wo das Luftschiff eingebracht wird. Gegen 5 Uhr bringt ein Extradampfer die Meichstagsabgeordneten nach Konstanz, wo im Inselhotel, der Geburtsstätte des Grafen Zeppelin, ein Festmahl stattfindet. Es dürften über 200 Bersonen teilnehmen.

* Friedrichshafen, 26. Mai. Das neue Luftichiff "Z. II" ift heute nachmittag 4 Uhr zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Es manöbrierte um halb 5 Uhr in ca. 100 Meter Sohe über ber Mangeller Bucht. Der Gewitterregen hat nachgelaffen.

Berlin, 26. Mai. Nach ben geftrigen Manöbern ber beiden Luft fre u zer bor Seiner Majestät dem Kaifer erhielt der Ballon "Groß II." sofort eine neue Füllung, um eine Dauerfahrt angutreten. Der Aufftieg unterblieb aber wegen ber Windverhaltniffe.

Münden, 26. Mai. Der beutiche Touring-Alub veranstaltete in der großen Arena des Ausstellungsparfes den Taufakt seines ersten Ballons. Brinzessin Abelgunde von Bahern vollzog den eigentlichen Taufakt und der Ballon unternahm alsbald seinen ersten Aufstieg.

Großherzogliches Koftheater.

3m Softheater in Rarlerube.

Donnerstag, 27. Mai. Abt. B. 65. Ab.-Borft. Wegen an-Donnersiag, 21. Wai. Abt. B. 68. Ab. Socht. Loegen un-bauernder Krankheit von Hermann Jadlowfer statt "Ent-führung": "Bersiegelt", somische Oper in 1 Aft von Leo Blech. "Der Bajazzo", Drama in 2 Aften und einem Prolog von Leoncavollo. — Ansang 1/28 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, 28. Mai. Abt. A. 61 Ab. Borft. "Nora", Schau-fpiel in 3 Aften von Ibfen. Anfang 3/28 Uhr. Ende 10 Uhr.

Betterbericht bes Bentralbureaus für Meteorologie und Sybr. bom 26. Mai 1909.

Die nordwestliche Depression besteht fort, doch ist der gestern gegen Südfrankreich gerichtete Ausläuser, begleitet don Ge-witterben und stellenweise ergiebigen Regenfallen, über unser Gebiet hinweggegangen; am Morgen zog er sich über Nord-westbeutschland und das Elbegebiet hinweg gegen Osterreich-Ungarn. Hoher Druck ist keilsörmig bom Südwesten her gegen Süddeutschland borgedrungen, ein weiteres Maximum ist über Nordosteuropa entstanden. Das Wetter war am Morgen in Deutschland meist bewölft, dabei im Süden fühler als gestern. Bolfiges und wieder etwas warmeres Better mit Gewitterregen ift zu erwarten.

Betternadrichten aus bem Guben bom 26. Mai, früh:

Lugano bededt 16 Grad, Nizza wolfig 18 Grad, Trieft wolfenlos 23 Grad, Florenz wolfenlos 20 Grad, Rom wolfenlos 18 Grad, Cagliari wolfenlos 18 Grad, Brindifi wolfenlos 22

Bitterungsbeobachtungen ber Deteorolog. Station Rarleruhe.

Mai	Barom.	Therm. in C.	Feucht.	Feuchtigs feit in Proz.	Winb	Simmel
25. Nachts 9°6 II.	749.7	13.4	10.3	90	SW	Gewitter
26. Mrgs. 7°6 II.		13.2	8.5	75	WSW	h. bedeckt
26. Wittgs. 2°6 II.		18.0	7.6	49	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 25. Mai: 29.0; niedrigste in ber barauffolgenden Racht: 12.5.

Niederschlagsmenge, gemeffen am 26. Mai, 726 fruh: 14.7 mm.

Wasserstand des Rheins am 26. Mai, früh: Schufter-infel 2.00 m, Stillftand; Rehl 2.32 m, gestiegen 1 cm; Magau 4.12 m, gestiegen 6 cm; Mannheim 2.99 m, gestiegen 6 cm. Berantwortlicher Redafteur: Julius Rat in Rarlsrube.

Drud und Berlag: 6. Brauniche Sofbuchbruderei in Rarlsruhe.

Kinder in der Entwicklung

bedürfen der Fürsorge.

Man folge dem Rat der Aerzte und gebe den Kindern einige Zeit X.465

blühendes Aussehen und Fröhlichkeit wird die Eltern belohnen. Erhältlich in Apotheken, Drogerien 1/2 Kilo 3 M.

> Das Bankhaus

Veit L. Homburger, Karlsruhe

Karlstrasse 11 Telephon 36 u.208

besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

BLB LANDESBIBLIOTHEK



Echt schwed. Punsch. Unübertroff. Qualität. 28 erste Auszeichnungen. Genußgetränk allererst. Ranges, eisk. ohne Beimischung. Hervorr. Kaffee-Likör. In den Weinhandlg., sonst direkt vom Generaldepot für Deutschland: Carl v. Freidenfelt, Lübeck.

Gewinn-Liste Neubrandenburger Pferdelotterie,

gezogen am 12. Mai 1909 in öffentlicher Ziehung vor Rotar und Zeugen.

Der erfte Hauptgewinn fiel auf Ur. 40 982 86 441 " " " 106 825 " dritte

3uf nadftehende **Lose fiel je ein Pferd**: 154, 1848, 4175, 5555, 14495, 15363, 16182, 18745, 21874, 23815, 27329, 934, 32723, 36005, 42684, 55105, 57056, 63470, 73524, 74488, 75278, 79434, 80674, 82238, 84194, 88038, 670, 94875, 95213, 102821, 105397, 110055, 111926, 120437, 512, 127305, 128993, 129456, 130218, 133086, 138052, 721, 148543, 149453, 150128, 157788, 158143, 694, 879, 162747.

Auf nachstehende Lofe fiel je eine Pferdedecke: 612, 2486, 602, 3314, 4866, 5237, 923, 28, 81, 6657, 839, 7462, 803, 972, 10935, 11047, 12172, 860, 13912, 31, 15187, 16062, 501, 717, 17192, 19007, 20583, 767, 838, 21064, 257, 22258, 441, 23177, 508, 644, 74, 24336, 97, 642, 25268, 26201, 58, 28029, 369, 846, 29412, 30456, 32216, 859, 33754, 34117, 35566, 835, 36199, 680, 827, 37798, 904, 72, 38256, 75, 437, 39045, 653, 40670, 42251, 44325, 45307, 235, 24001, 2425, 242 48901, 49435, 49523, 923, 50800, 901, 51689, 53178, 300, 54990, 55689, 56284, 676, 57193, 480, 575, 613, 875, 58379, 574, 59658, 60377, 61872, 62609, 63212, 64351, 65768, 966, 66431, 67343, 87, 69580, 91, 715, 17, 70642, 71301, 73395, 711, 904, 74036, 91, 75924, 76773, 77502, 78142, 79012, 179, 585, 80175, 455, 765, 81633, 959, 82862, 83211, 84258, 591, 85594, 799, 86297, 589, 87523, 787, 88005, 109, 464, 89049, 91352, 92773, 93290, 423, 906, 94172 452, 95915, 96171, 740, 97003, 98094, 99767, 900, 100368, 102617, 103279 452, 95915, 96171, 740, 97003, 98094, 99767, 900, 100368, 102617, 103279, 104910, 105009, 42, 497, 106201, 107337, 109616, 828, 110048, 759, 111310, 112484, 113070, 235, 782, 114266, 352, 115066, 567, 117415, 701, 81, 112484, 113070, 235, 782, 114266, 352, 115066, 567, 117415, 701, 81, 118543, 791, 877, 119046, 496, 120051, 848, 122154, 123389, 554, 845, 125914, 128269, 339, 673, 752, 129434, 603, 787, 130237, 799, 131118, 998, 133049, 122, 134565, 892, 135243, 136222, 138666, 139220, 466, 541, 140067, 629, 141349, 142791, 144005, 145344, 94, 780; 147420, 954, 148434, 563, 971, 149625, 783, 150503, 151445, 529, 708, 67, 152696, 815, 153815, 77, 154087, 336, 670, 155522, 737, 984, 157449, 648, 51, 886, 158115, 202, 159639, 707, 919, 160423.

Auf nachstehende Sofe fiel je eine Wagendecke: 528, 2677, 5019, 8429, 9082, 759, 10959, 12419, 862, 13003, 15379, 16910, 20007, 930, 21642, 941, 24357, 26301, 27637, 28420, 934, 31389, 32081, 874, 34728, 36959, 37666, 947, 39618, 40709, 41167, 42101, 336, 695, 43214, 46885, 947, 47117, 49836, 50763, 54756, 80, 85, 55073, 275, 484, 629, 56513, 58753, 59414, 696, 61855, 62741, 64863, 907, 65159, 66836, 68916, 69892, 71128, 653, 74597 6896, 61895, 62741, 64863, 907, 65159, 66836, 68916, 69892, 71128, 653, 74597, 75377, 77264, 972, 78303, 79457, 788, 80683, 763, 880, 82557, 83185, 85109, 87669, 90069, 722, 91056, 92120, 93499, 96712, 98167, 100742, 103858, 983, 104552, 105205, 106164, 319, 432, 109663, 946, 81, 111490, 112764, 113120, 348, 808, 922, 114044, 315, 115136, 407, 534, 979, 116158, 718, 857, 117934, 119444, 534, 120126, 566, 121165, 122047, 123968, 125302, 126709, 129394, 993, 132496, 533, 133349, 87, 775, 134435, 135400, 136683, 851, 137635, 138222, 141141, 786, 144123, 280, 145412, 74, 147239, 150209, 473, 152385, 544, 154914, 156605, 915, 158159, 159241, 161699, 163663.

Auf nadiftehende Tofe fiel je eine Schlafdecke: 456, 2296, 731 3095, 909, 28, 4440, 642, 839, 5393, 5797, 5805, 6076, 7036, 85, 8096, 274 965, 9467, 10013, 155, 669, 11084, 143, 400, 561, 12037, 13100, 643, 855, 901 15713, 16562, 17508, 93, 18086, 818, 19343, 85, 604, 9, 19, 750, 877, 20334, 21757, 22576, 984, 24529, 26569, 992, 27314, 578, 28032, 469, 29151, 31024, 335, 81, 928, 34274, 35742, 36969, 37800, 38573, 39924, 40029, 901, 41786, 335, 81, 928, 34274, 35742, 36969, 37800, 38573, 39924, 40029, 901, 41786, 42395, 637, 839, 43218, 44107, 45745, 855, 46227, 300, 753, 48338, 49065, 319, 601, 843, 51131, 749, 52626, 806, 980, 53867, 54072, 395, 96, 55049, 278, 439, 907, 56625, 53, 57080, 214, 903, 59124, 628, 774, 61647, 62105, 303, 63143, 64714, 65310, 927, 66643, 770, 67024, 756, 68160, 472, 69447, 49, 70526, 72992, 73565, 74611, 21, 867, 75814, 76119, 77, 738, 78088, 96, 79022, 301, 466, 80219, 922, 81004, 16, 52, 177, 82353, 601, 965, 84754, 85672, 86672, 87975, 88395, 89524, 90475, 92938, 93935, 95560, 96092, 377, 97611, 98083, 201, 99295, 100302, 602, 101707, 103464, 766, 104212, 106492, 107283, 928, 108071, 109298, 497, 110001, 309, 575, 113334, 114039, 188, 296, 115932, 201, 99295, 100302, 602, 101707, 103464, 766, 104212, 106492, 107283, 928, 108071, 109298, 497, 110001, 309, 575, 113334, 114039, 188, 296, 115932 928, 108071, 109298, 427, 110001, 309, 575, 113334, 114039, 188, 296, 115932, 116768, 118616, 826, 119924, 120706, 121180, 224, 434, 816, 122030, 232, 497, 609, 991, 123273, 531, 619, 124496, 513, 682, 126301, 654, 127545, 59, 813, 128684, 129088, 682, 760, 130836, 131690, 132004, 133404, 835, 70, 134377, 572, 602, 829, 135361, 738, 136252, 424, 138486, 139174, 709, 987, 141568, 144081, 205, 389, 147004, 218, 739, 51, 148940, 150785, 152528, 961, 153239, 155998, 156467, 157812, 158559, 159414, 573, 655, 94, 995, 160535, 161108, 407, 627, 162385, 415, 790, 164050.

Auf nachstehende Lose fiel je ein Silberlöffel: 350, 75, 468, 92, 650, 715, 896, 1031, 435, 704, 814, 2217, 47, 85, 589, 816, 48, 92, 3092, 840, 29726, 70, 840, 30541, 717, 31256, 540, 765, 837, 32180, 957, 33649, 54512, 607, 749, 55249, 67, 416, 676, 911, 989, 56176, 245, 58, 78, 603, 841, 57308, 485, 852, 58245, 81, 378, 667, 925, 59054, 420, 477, 531, 80, 627, 60171, 329, 47, 517, 61593, 972, 62579, 63362, 73, 840, 77, 64150, 237, 706, 65443, 66384, 600, 92, 67036, 68033, 62, 71, 161, 352, 69624, 37, 7096, 345, 970, 71016, 72284, 376, 506, 966, 73738, 74173, 349, 75148, 83, 841, 54, 76180, 262, 77725, 849, 78266, 311, 635, 43, 79201, 516, 80194, 973, 81000, 756, 113059, 232, 425, 114394, 821, 72, 904, 115158, 213, 962, 116295, 627, 690, 726, 117481, 832, 118008, 179, 589, 119021, 518, 998, 120521, 860, 121376, 122360, 611, 863, 123423, 686, 124526, 71, 723, 125796, 833, 126249, 432, 64, 535, 62, 733, 127401, 60, 128530, 129104, 118, 204, 466, 130277, 131628, 58, 722, 132117, 164, 133658, 928, 134312, 553, 922, 135028, 136311, 187231, 652, 763, 138177, 813, 139361, 140347, 502, 141150, 423, 869, 96, 913, 142258, 365, 92, 594, 143195, 138, 144682, 14 528, 144068, 148, 227, 95, 845, 145635, 146551, 732, 863, 147041, 231, 477, 658, 880, 148192, 459, 578, 699, 149552, 69, 867, 150421, 44, 80, 512, 996, 151000, 467, 152035, 60, 68, 338, 606, 153580, 154052, 213, 652, 967, 155854, 156201, 781, 970, 157154, 903, 159056, 768, 160522, 161080, 653, 950, 162096, 123, 655, 920, 30, 163337, 553, 956, 93, 164056, 508, 603, 809.

Ohne Gewähr. Die offizielle Gewinnlifte erfolgt gegen Ginsenbung von 13 Pfennig burch bie Firma D. C. Aroger, Bankgefdjaft, Noftock i. 201.

Baden-Baden Konversationshaus

Pfingstsamstag den 29. Mai 1909, abends 8 Uhr: sses Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Kgl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 105 »König Wilhelm II. von Württemberg« aus Straßburg.

Pfingstsonntag den 30. Mai 1909, abends 8 Uhr:

des städtischen Orchesters und der Kapelle des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15 aus Hagenau.

Bei einbrechender Dunkelheit:

☐ Großes Kunstfeuerwerk ☐ arrangiert von Herrn Wilh. Fischer, königl. Hoffeuerwerkstechniker aus Cleebronn.

Abends 10 Uhr, im großen Restaurationssaale:

Gastspiel des Königl. Belvedere aus Dresden. Pfingstmontag den 31. Mai 1909, nachm. 3—4½ Uhr: Militär-Konzert =

ausgeführt von der Kapelle des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15 aus Hagenau. Abends 8-101/2 Uhr:

Großes Doppel-Konzert des städtischen Orchesters und vorgenannter Militär - Kapelle.

Grosses Garten-Nachtiest Beleuchtung der Alleen - Italienische Nacht

Beleuchtung des Alten Schlosses Abends 10 Uhr im großen Restaurationssaale: Gastspiel des Königl. Belvedere aus Dresden. Das städtische Kurkomitee.

Empfehle täglich: hausgem. frischen Ochsenmaulfalat, Ralten Roaftbeef u. Filetbraten im Aufschnitt, Fromage de Brie. Roquefort u. Camembert, Güdweine, Güdfrüchte,

Coanac, vorzl. Affentaler Beerwein, Martgräfler Edelwein, Champagner erster Firmen

Weinverkauf über die straße. Frische selbstangelegte Bowlen.

früber Cartharins 3.521 Rolonialwaren- und Delitatessenhola. Karlftr. 13 Tel. 1213

Mosthoroda

neu erbaut, zweiftödig, mit je 320 gm, in Seidelberg zu verkaufen. 3.541 Näheres zu erfragen bei

3. Stephan & Ph. Schneider, Baugeschäft Eppelheim bei Seidelberg. Aufgebot.

3.488.2.2. Nr. 5505. Pforzheim. Grundbuch Pforzheim, Band 255, Seft 6, dritte Abteilung, Rr. 2 ift auf Grund-ftud Lgb.-Rr. 6367 zugunsten des Gottlieb Krans, Bauunternehmer, und beffen Chefran Marie geb. Schöninger Gesamtgut der ehelichen Güter gemeinschaft, eine Grundschuld in Sobe von 15000 M. nebst $4^{1/2}\%$ Zins einsgetragen. Gottlieb Krauß hat das Aufgebot bes Grundschuldbriefs, ber ihm auf Grund dieses Eintrags erteilt worden ist, beantragt. Der Inhaber der Urfunde wird aufgefordert, fpatestens

Mittwod, ben 15. Geptember 1909. vormittags 9 11hr,

bor bem Großh. Gerichte hier, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebotstermine feine Rechte anzumelben und die Urfunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserflärung der Urfunde erfolgen

Pforzheim, den 19. Mai 1909. Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts 3. Lohrer.

Aufgebot. 3.359.2.2. Radulfzell.

1. Der am 3. Mai 1826 zu Mamnern, Kanton Thurgau, geborene Josef

2. die am 7. April 1827 zu Hem-menhofen, Amt Konstanz, geborene Lucretia Fischer, die ihren letzten be-

tannten inländischen Wohnsit in Bemmenhofen hatten, follen auf Antrag ber David Raifer Chefran, Rofina geb. Brügel, in Warth, Kanton Thurgau, für tot erflärt werden

Beide sind seit den sechsziger Jahren berichollen. Es ergeht die Aufforderung

1. an die Berichollenen, fich fpateftens im Aufgebotstermin zu melben, widrigenfalls ihre Tobeserflärung erfolgen

2. an alle, welche Ausfunft über Leben oder Tod der Berschollenen zu erteilen bermögen, spätestens im Auf-gebotstermin dem Gerichte Anzeige gu machen. Aufgebotstermin ist bestimmt

Dienstag den 1. Februar 1910, vormittags 11 Uhr. Radolfzell, ben 15. Mai 1909. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Starck.

3.430.2.2. Nr. 4213. Stanfen. Baldhüter Konrad Friedrich in Sartheim hat beantragt, ben berschollenen, am 26. Dezember 1851 in Hartheim ge-borenen Daniel Friedrich, zulest mohnhaft in Hartheim, gemäß §§ 13, 14 B.G.B. für tot zu erklären.

Der bezeichnete Berschollene wird

vormittags 9 11hr. bor dem Großh. Amtsgericht hier anerfolgen wird.

An alle, welche Austunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen bermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine bem Gericht Anzeige zu machen.

Staufen, den 14. Mai 1909. Der Gerichtsschreiber: Andlaner.

Schuhmacher Jatob Friedrich Enrich in Tuttlingen hat als Bormund ber am 14. April 1902 zu Tuttlingen geborenen Anna Roja Raff um die Ermäch tigung nachgefucht, den Familiennamen feiner Mündel in "Bihl" zu ändern. Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu 3.410

Karlsruhe, den 18. Mai 1909. Großh. Ministerium der Juftig des Quitus und Unterrichts

In Bertretung: Hübich.

Bergebung von Bauarbeiten. Gemäß ber Berordnung Großh Sinangminifteriums bom 3. 1907 find nachstehende Bauarbeiten zu bem Neubau der evangelischen Rirche in Brötingen-Pforzheim in öffentlicher

Submiffion gu bergeben: 1. Erd- und Maurerarbeit. Steinhauerarbeit.

Los A. Granit ober Bafalt ober Mujchelfalf zum Godel, Los B. hartes Material Sand ftein ober Runftstein gu Trebben

Los C. weißer oder gelber Sandftein zu den Architektur-

3. Walzeisenlieferung.

Schmiedearbeit. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen in unferem Geschäftsgimmer hier, Stefanienftrage Rr. 28, gur Ginficht auf, daselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Erfat der Umdrudstoften zu erheben.

Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens Donnerstag den 17. Juni 1909,

vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Bu diesem Zeit-punkt erfolgt die Eröffnung der Angebote, wozu es den Bewerbern frei steht, zu erscheinen.

Die Bufchlagsfrift wird auf 4 Bochen festaesett.

Karlsruhe, den 25. Mai 1909. Großh. Bezirfsbauinfpettion.

Bauarbeitvergebung.

Bum Neubau bes Amtsgerichts. ebäudes in Stodach follen nachstehende Arbeiten im Wege bes öffentlichen Un-gebots nach Maggabe ber Berordnung des Großh. Finanzministeriums bom 3. Januar 1907 berdungen werden.

Die Buts- und Studarbeiten, Boden- und Wandbeläge, Schreinerar-beiten, Holafußböden, Rolladenlieferung, Glaferarbeiten, Schlofferarbeiten, Tuncherarbeiten, Tapezierarbeiten, Waffer-Bu= und Mbleitung und die Bfläfterer-

Bon Montag, ben 24. bis Samstag, ben 29. Mai fönnen Plane und Be-bingungen auf unferm Geschäftszimmer, Rheingasse 19, 2 Treppen hoch, und bon Dienstag ben 1. bis Samstag den 5. Juni in Stodach, Baubureau, eingesehen und die Angebotsformulare

n Empfang genommen werden. Die Angebote find berschlossen mit ber Aufschrift "Neubau Amtsgerichtsgebäude Stodach" berfehen, portofrei bis Montag, den 7. Juni, nachmittags 4 Uhr, hierher einzureichen, woselbst die Submissionseröffnung stattfindet.

Aufchlagsfrift 4 Wochen. 3.444.3.2 Konftanz, den 21. Mai 1909. Großt. Bezirksbauinspektion.

m B G

新风图

Entwässerung des neuen Exerzierplages bei Wollmatingen.

Die Entwässerungsarbeiten in Ab-teilung I, umfassend das Deffnen und Wiederzufüllen von zirka 8200 m Draingräben von 1,5 bis 1,8 m Tiefe, Liefern und Berlegen von zirka 1300 m Steinzeugröhren von 20 und 25 cm Lichtweite, Liefern und Einbringen in die Rohrgraben von zirka 700 Grobfies, Berftellen bon 12 Schächten aus 1 m weiten Zementröhren ufw. follen im öffentlichen Berbingungsberfahren bergeben werden.

Rach Einzelpreisen gestellte Angebote 3.445.2.2 find bis Donnerstag, ben 3. Juni I. 38.,

nachmittags 2 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch die Plane und Bedingungen zur Einficht ausliegen und Angebotsformulare abgegeben werden. Zuschlagsfrift 3 Wochen. Ronftanz, den 20. Mai 1909.

Großh. Kulturinspettion.

Vflästererarbeiten.

Wir haben die Herstellung bon beiaufgefordert, fich spätestens in dem auf Bahnhof Offenburg gemäß Berordnung Bahnhof Offenburg gemäß Berordnung Großh. Ministeriums der Finangen bom 3. Januar 1907 in öffentlicher beraumten Aufgebotstermine zu mel-ben, widrigenfalls die Todeserklärung nisheft nebst Verdingungsanschlag liegt in unferer Ranglei, Rheinstraße 2, gur Einficht auf. Angebotsformulare werden

daselbst abgegeben. 432.2.2 Angebote sind bis Mittwoch, ben 2. Juni, vormittags 10 Uhr, mit ber Aufschrift "Bflästererarbeiten" berschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Bon den, den Angeboten gugrunde gelegten Steinforten find gleichzeitig einige Steine unter Angabe bon beren Berfunft frei einzusenben.

Offenburg, den 19. Mai 1909. Großh. Bahnbauinspektion II.

Bayerisch-Württembergisch-Badifcher Tiertarif.

Mit Gültigfeit bom 20. Mai 1909 wurde die Station Rengingen in ben Tarif einbezogen. Die Bohe ber Frachtfabe fann aus unserem Tarifanzeiger ersehen und bei

den beteiligten Stationen erfragt werden. Karlsrube, den 24. Mai 1909. Großh. Generaldirektion ber Badischen Staatseisenbahnen.

Badischer Binnen-Gütertarif Gütertarif Ladifche Staats eifenbahnen Badifche Mebenbahnen im Privatbetrieb.

Mit fofortiger Gültigkeit wird die either nur für den Gilftudgutverfehr ingerichtete Station Sachfenflur auch für den Frachtstückgutverkehr eröffnet. Karlsruhe, den 25. Mai 1909. 3.551

Großh. Generaldirektion ber Babiichen Staatseifenbahnen.